Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 778

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 (Vorläufige Haushaltsordnung und vorläufiges Haushaltsgesetz 1949)

- Nr. 768, 682, 223 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesminister wird auf DM 4800.— festgesetzt.
   Die Dienstaufwandsentschädigung für die Staatssekretäre wird gestrichen.

2. In allen Einzelplänen wird der Titel 19 (Reisekosten) in folgender Form eingesetzt:
   19 a Reisekosten
   19 b Reisekosten zwischen Frankfurt und Bonn

3. Mit Ausnahme des Einzelplanes I (Haushalt des Bundespräsidenten und Bundespräsidialamts) und des Einzelplanes IV (Haushalt des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramts) wird der Betrag in Titel 24 in allen Einzelplänen um 50% gekürzt.

4. h i e r: Einzelplan II - Nr. 671 der Drucksachen - Haushalt des Deutschen Bundestages
   a) Der § 19 der „Vorläufigen Geschäftsordnung für den Bundestag" wird durch einen vierten Absatz ergänzt, der folgenden Wortlaut erhält:
      „Mit dem von dem Personal zu wählenden Betriebsrat hält der Präsident regelmäßige Besprechungen sowie weitere Sitzungen nach Bedarf ab. Der Präsident sorgt für die objektive Wahrung der gesetzlichen Rechte des Betriebsrats und seiner einzelnen Mitglieder."
   b) Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität des Deutschen Bundestages wird ersucht, die Anwendung von Ordnungsbestimmungen gemäß § 89 ff. der „Vorläufigen Geschäftsordnung für den Bundestag" aufgrund der Erfahrungen der letzten Zeit einer Nachprüfung zu unterziehen und für die Beratung einer endgültigen Geschäftsordnung geeignete Vorschläge mit dem Ziel einer die Freiheit der Meinungsäußerung sichernden Reform auszuarbeiten.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

c) Um die Unklarheiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und Unterhaltspflichten der vom Bundestag benutzten Gebäude und Grundstücke zu bereinigen, wird der Präsident des Bundestags ersucht, im Benehmen mit der Bundesregierung und mit der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen eine alsbaldige Regelung vorzubereiten, die dem Bundestag die Möglichkeit bietet, sich über das Ausmaß der Verpflichtungen zu unterrichten, die den Etat des Bundes belasten sollen.

5. Der Einzelplan V - Nr. 675 der Drucksachen - Haushalt des Bundesministeriums für Angelegenheiten des Marshallplans wird gestrichen. Die Aufgaben des Ministeriums werden der Bundeskanzlei und einer besonderen Abteilung im Bundesministerium für Wirtschaft übertragen.

Bonn, den 27. März 1950

Ollenhauer und Fraktion